

Grundlagen für die Einrichtung der Rettungswachen sind die Arbeitsstättenverordnungen und Arbeitsstättenregelungen für die Teilbereiche, die den Rettungsdienst betreffen. Bei Begehungen durch die Berufsgenossenschaft und den jeweiligen Leistungserbringer festgestellte Mängel sind anzuzeigen und vom Mieter (in diesem Fall: die Stadt Halle) der jeweiligen Rettungswache zu beheben – so die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme auf die [Anfrage zum Rettungsdienst Halle/Nördlicher Saalekreis](#), die u. a. die SPD-Fraktion gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung derzeit grundsätzlich den Zustand der Rettungswachen (u. a. mit Blick auf die Ausstattung der Innenräume (Sanitärbereiche, Sozialräume, Brandschutz, Ruheräume) sowie die Außenbereiche der einzelnen Rettungswachen) (bitte für jede Rettungswache gesondert beantworten)?
2. In der o. g. Anfrage führt die Stadtverwaltung aus: „Die Stadt ist Mieter aller Rettungswachen und bestrebt, alle Einsatzfahrzeuge vor Witterungseinflüssen zu schützen. Dazu finden Verhandlungen und Abstimmungen mit den Vermietern statt.“ Inwieweit wurden die in der Antwort auf die Anfrage aus dem Jahr 2016 ausgeführten Maßnahmen für die Rettungswachen, die bis dahin nicht über eine Unterstellmöglichkeit verfügten, umgesetzt (bitte auf die einzelnen Rettungswachen eingehen)? Wenn dies nicht geschehen ist: Warum nicht und wann sollen die Maßnahmen umgesetzt werden (bitte auf die einzelnen Rettungswachen eingehen)?
3. Welche Maßnahmen sind für die Außenbereiche der anderen, damals nicht aufgeführten Rettungswachen derzeit geplant?
4. Welche Maßnahmen sind aktuell mit Blick auf die Ertüchtigung bzw. Sanierung der Innenräume geplant (bitte auf die einzelnen Rettungswachen eingehen)?

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Stadt Halle (Saale)